



INHALT:

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungs- und Büroräume, „Lehrerzimmer“ und Flure
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Infektionsschutz in den Pausen
5. Personen mit einem höheren Risiko für einen schwereren COVID-19-Krankheitsverlauf? Notwendig?
6. Wegeführung Anlage Lageplan
7. Konferenzen und Versammlungen
8. Meldepflicht
9. Cafébetrieb

1. Persönliche Hygiene (gilt für alle Mitarbeiter\*innen, Dozent\*innen und Teilnehmer\*innen):  
Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

#### Wichtigste Maßnahmen

- Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft, dürfen das Gebäude nicht betreten:
  - Positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests.
  - Vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z.B. Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer, Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt
  - Vorhandensein von Krankheitsanzeichen (z.B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust von Geschmacks-/ Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) oder Verdacht oder Vorhandensein einer Corona-Infektion auf jeden Fall zu Hause bleiben und einen PCR-Test beim Arzt machen.
  - Im Falle des positiven Ergebnisses eines Schnell- oder Selbsttests auf jeden Fall zu Hause bleiben und das Ergebnis durch einen ärztlichen PCR-Test überprüfen lassen.
  - Das Auftreten einer Infektion mit dem Corona-Virus ist dem Gesundheitsamt mitzuteilen (Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. §8 und §36 Infektionsschutzgesetz).

Gleiches gilt, sollte eines der o.g. Merkmale auf eine/mehrere Personen aus dem Hausstand der Person, die das VHS Gebäude betreten möchte, zutreffen.

- Das Tragen einer medizinischen Maske oder FFP2 Maske ist auf dem VHS-Gelände und im gesamten VHS-Gebäude, sowie in den Unterrichtsräumen Pflicht. Atemschutzmasken mit Ausatemventil sind nicht erlaubt. Für Kinder und Jugendliche (6-14 Jahre) ist auch eine Alltagsmaske ausreichend. Mitarbeitende und Dozenten\*innen können sich für ihren Aufenthalt in der VHS jeweils FFP2-Masken beim Hausmeister abholen. Teilnehmende müssen die med. Maske oder FFP2 Maske selbst mitbringen. **Mindestens 1,50 m** Abstand zu Personen halten.

- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.

- Keine Berührungen, Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln.

- Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.

- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

- Gründliche Händehygiene: Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>), z. B.:

- nach Husten oder Niesen
- nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln
- nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes
- vor dem Essen
- vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Maske
- nach dem Toiletten-Gang.

In jedem Kursraum ist ein Handwaschbecken mit ausreichender Flüssigseife und Papierhandtüchern vorhanden.

Damit die Haut durch das häufige Waschen nicht austrocknet, sollten die Hände regelmäßig eingecremt werden. Die Handcreme ist für den Eigengebrauch von zu Hause mitzubringen.

Händedesinfektion:

Grundsätzlich: Händedesinfektion ist generell nur als Ausnahme und nicht als Regelfall zu praktizieren!

Den Teilnehmer\*innen ist die korrekte Anwendung einer Händedesinfektion von den Lehrkräften zu erläutern. Den Teilnehmer\*innen ist die Möglichkeit der leichten Entflammbarkeit zu verdeutlichen, um den achtsamen Umgang zu schulen und ein Runterfallen der Flaschen möglichst auszuschließen.

Das Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn

- ein Händewaschen nicht möglich ist,
- nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem.

Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände eingerieben werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch [www.aktion-sauberehaende.de](http://www.aktion-sauberehaende.de)).

Achtung! Händedesinfektionsmittel enthalten Alkohol und dürfen nicht zur Desinfektion von Flächen verwendet werden. Explosionsgefahr!

- Die medizinische Maske oder FFP 2 Maske muss auf dem Parkplatz, dem Eingangsbereich und dem Schulhof, sowie **im gesamten Gebäude der VHS Göttingen** getragen werden. Diese sind selbst mitzubringen und werden nicht von der VHS Göttingen Osterode gGmbH gestellt. Am Sitzplatz im Unterrichtsraum ist das Tragen einer med. Maske oder FFP2 Maske ebenfalls erforderlich! (Kinder und Jugendliche (6-14 Jahre) ist auch eine Alltagsmaske ausreichend). Mit einer Maske können Tröpfchen oder Aerosole, die man z. B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Trotz Maske sind die gängigen Hygienevorschriften zwingend weiterhin einzuhalten.

Weitere Hinweise siehe

<https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html>

- Das prophylaktische Tragen von Infektionsschutzhandschuhen wird nicht empfohlen.

2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungs- und Büroräume, „Lehrerzimmer“ und Flure

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Schulbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische in den Kursräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden müssen und damit deutlich weniger Teilnehmende pro Kursraum zugelassen sind als im Normalbetrieb.

- L13 = 13 + 1, L14 = 15 + 1, L15 = 15 + 1, L23 = 15 + 1, L24 = 15 + 1, L25 = 12 + 1
- R11 = 15 + 1, R12 = 12 + 1, R14 = 10 + 1, R21 = 15 + 1, R23 = 8 + 1, R24 = 10 + 1
- Kunstraum: 8 Teilnehmende + Lehrkraft
- Aula: 9 Teilnehmende + 1 Lehrkraft bei Mattenkursen, sonst 20 Teilnehmende + Lehrkraft
- Werkstatt: 8 Teilnehmende + Lehrkraft
- Näh-/Textilraum: 9 Teilnehmende + Lehrkraft
- Küche: 8 Teilnehmende + Lehrkraft

Die Teilnehmenden sollen möglichst eine feste Sitzordnung einhalten, die täglich dokumentiert wird. Diese Dokumentation muss dem Gesundheitsamt zur Fallnachverfolgung auf Verlangen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden können.

Partner- und Gruppenarbeit dürfen nur unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln erfolgen.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens alle 20 Minuten ist eine 5-minütige Stoßlüftung vorzunehmen. Außerdem ist in jeder Pause und vor jeder Schulstunde, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden.

Hintergrundinformation zum Zweck der regelmäßigen Querlüftung:

Aerosole sind feinste luftgetragene Flüssigkeitspartikel und Tröpfchenkerne kleiner als 5µm, die sehr langsam in bis zu 2 Stunden zu Boden sinken. Neben Tröpfchen, die innerhalb weniger Sekunden zu Boden sinken, stellen die Aerosole den Hauptübertragungsweg von SARS-CoV-2 dar, da sie über längere Zeit in der Luft schweben und sich verteilen.

Aerosole werden ansteigend beifolgenden Aktivitäten ausgeschieden:

- a) Atmen
- b) Sprechen
- c) Lautes Sprechen/Singen
- d) Körperliche Bewegungen  
Lautes Rufen/Schreien

Dadurch wird eine Mehrfachnutzung einzelner Räume vormittags und nachmittags/abends möglich. Zudem werden Desinfektionsmittel zur Reinigung von z.B. Türgriffen, Fenstergriffen, Flächen, etc. für die Teilnehmenden zur Verfügung gestellt.

In jedem Kursraum ist ein Handwaschbecken mit ausreichender Flüssigseife und Papierhandtüchern vorhanden.

## Reinigung

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze für eine hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

Ergänzend dazu gilt:

Generell nimmt die Infektiosität von Corona-Viren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die ansonsten übliche Reinigung völlig ausreichend.

Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden. Eine Sprühdeseinfektion, d. h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können (ebenso bei warmer, evtl. dampfender Desinfektionslösung). Auch Raumbegasungen zur Desinfektion sind hier grundsätzlich nicht angezeigt. Dies darf nur auf Anordnung einer Gesundheitsbehörde erfolgen. Die Einwirkzeit bzw. Benetzungszeit ist zu beachten. Je nach Desinfektionsmittel (wenn getrocknete Reste reizend wirken) ist eine anschließende Grundreinigung erforderlich.

Folgende Areale der genutzten Räume der VHS sollten mit den üblichen Reinigungsmitteln (Detergenzien) besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt werden:

Dies sind zum Beispiel:

- Türklinken und Griffe (z. B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen
- Treppen- & Handläufe
- Lichtschalter
- Tische
- Telefone, Kopierer und alle sonstigen Griffbereiche sind von den Benutzern vor der Benutzung selbst mit den dafür zur Verfügung gestellten geeigneten Reinigungsmitteln zu reinigen
- Computermäuse und Tastatur (auch in den PC-Räumen) sind von den Benutzern vor der Benutzung selbst mit den dafür zur Verfügung gestellten geeigneten Reinigungsmitteln zu reinigen.
- Die Müllbehälter sind täglich zu leeren.

### 3. Hygiene im Sanitärbereich:

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Abfallbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten.

Damit sich nicht zu viele Teilnehmer\*innen zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, sind die Pausen der Kurse zeitversetzt. In der Anlage gilt der Zeitplan für den Unterricht.

Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur eine Person aufhalten darf.

Die Toiletten sind regelmäßig auf Funktions- und Hygienemängel vom Hausdienst zu prüfen und zu dokumentieren.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

#### 4. Infektionsschutz in den Pausen

Auch in den Pausen und unmittelbar vor Unterrichtsbeginn bzw. unmittelbar nach Unterrichtschluss muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Versetzte Pausenzeiten vermeiden (siehe Beispiel im Anhang), dass zu viele Teilnehmende zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen. In den Pausen muss ausreichend bei geöffneten Fenstern gelüftet und auch in der Raucherecke muss auf einen Mindestabstand von 1,5 m geachtet werden. Dazu finden in regelmäßigen Abständen Kontrollen durch die Mitarbeiter\*innen der VHS /FB Zweiter Bildungsweg statt, auch sehr wenig einsehbare Ecken im VHS-Gebäude werden regelmäßig kontrolliert und dokumentiert. Abstand halten gilt überall, z. B. auch im Lehrerzimmer, in den Büros und in der Teeküche.

Soweit erforderlich sind Vorkehrungen zur Steuerung des Zutritts, zur Vermeidung von Warteschlangen und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zu treffen. Dies gilt auch, soweit ein Pausen-/ Kioskbetrieb wieder angeboten werden kann.

#### 5. Personen mit einem höheren Risiko für einen schwereren COVID-19-Krankheitsverlauf

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des Robert Koch-Instituts [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogruppen.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html)).

Regelungen für diese Personengruppen werden gesondert getroffen bzw. im Einzelfall vereinbart.

#### 6. Wegführung

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Teilnehmende gleichzeitig über die Flure zu den Kursräumen und den Aufenthaltsräumen gelangen. Dazu gibt es versetzte Pausenzeit-Regelungen. Die Teilnehmenden werden darauf hingewiesen ihre Pause möglichst im Kursraum zu verbringen.

Durch Abstandsmarkierungen auf dem Boden ist eine Gegenverkehrslösung in den Hauptfluren, die mindestens 3 m breit sind möglich, es kann ein Mindestabstand von 1,50 m eingehalten werden. In den Hauptfluren, die eine geringere Breite aufweisen weisen Schilder darauf hin, bei Gegenverkehr zu warten, bis der Weg frei ist.

Alle Mitarbeiter\*innen, Dozent\*innen und Teilnehmer\*innen müssen im gesamten Gebäude eine medizinische Maske oder FFP2 Masek tragen. Ausnahme bildet lediglich der Sitzplatz im Büro, wenn ausreichend Sicherheitsabstand vorhanden ist, bzw. das Büro nur von einer Person besetzt ist.

#### 7. Konferenzen und Versammlungen

Besprechungen und Konferenzen müssen auf das notwendige Maß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Video- oder Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen.

#### 8. Meldepflicht

Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist der VHS-Geschäftsleitung von den Erkrankten bzw. deren Sorgeberechtigten Person mitzuteilen. Das gilt auch für das gesamte Personal der VHS.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen dem Gesundheitsamt zu melden.

#### 9. Cafébetrieb

Der Cafébetrieb ist nur unter strenger Einhaltung der nachstehenden Anforderungen erlaubt:

- Es dürfen sich maximal vier Personen gleichzeitig in der Küche aufhalten
- Die Küche ist regelmäßig mittels Stoßlüftung zu lüften
- Während der Zubereitung und Ausgabe von Speisen ist zwingend eine med. Maske oder FFP2 Maske zu tragen
- Bei der Zubereitung der Speisen und Getränke sowie bei deren Ausgabe sind von der Arbeitskraft Einmalhandschuhe zu tragen. Die Handschuhe sind regelmäßig zu wechseln!
- Es dürfen ausschließlich verschlossene Lebensmittel für die Zubereitung von Speisen und Getränken verwendet werden
- Die Aufbewahrung angebrochener Lebensmittelpackungen muss unverzüglich nach deren Verwertung in einem verschlossenen Behälter im Kühlschrank erfolgen
- Die Zubereitung darf nicht direkt auf der Arbeitsfläche erfolgen, stattdessen müssen dafür vorgesehene und zuvor gereinigte Unterlagen, Schneidebretter u. Ä. verwendet werden
- Sämtliche für die Zubereitung der Speisen (Belegung der Brötchen) verwendete Arbeits- und Hilfsmittel (Schneidebretter, Messer etc.) dürfen nur von derselben Person verwendet werden
- Alle verwendeten Arbeitsmaterialien und Hilfsmittel sind unverzüglich nach deren Gebrauch in die Geschirrspülmaschine zu räumen. Es ist ein Waschgang mit hoher Temperatur zu wählen (mind. 65 Grad), ggf. ist die Geschirrspülmaschine mehrmals täglich zu starten. Zusätzlich ist in regelmäßigen Abständen ein Hygienewaschgang durchzuführen.
- Sämtliche Arbeitsplatten sind frei zu halten. Alle Küchenutensilien und Lebensmittel (Tee und Kaffee inbegriffen) sind in den Schränken und dem Kühlschrank aufzubewahren.
- Die Arbeitsfläche muss von Lebensmittelresten befreit und regelmäßig gründlich und rückstandslos mit üblichen Haushaltsreinigern gesäubert werden
- Die Belegung der Brötchen muss zeitnah vor der Ausgabe erfolgen
- Die Aufbewahrung der fertig belegten Brötchen erfolgt einzeln in Butterbrottüten verpackt in der Kühltheke
- Die Getränkeausgabe erfolgt in Einmalbechern die nach Gebrauch entsorgt werden
- Es darf kein frisches Obst und/oder Gemüse ausgegeben werden
- Ausgegeben werden ausschließlich belegte Brötchen und Getränke (Kaffee, Tee, Wasser)
- Die Ausgabe erfolgt ausschließlich durch eine Mitarbeiterin des Cafés, es gibt keine Selbstbedienung!
- Die Kundschaft hat an der Lebensmittelausgabe eine medizinische Maske oder FFP2 Maske zu tragen

- Beim Anstehen ist der Mindestabstand von mind. 1,5 Metern zwischen den Personen einzuhalten. Markierungen am Boden und ein Hinweisschild machen auf die Situation aufmerksam
- Gäste sollten vor der Bedienung die Hände desinfizieren  
Neben den Vorgaben gem. der Belehrung nach § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) für Personen, die im Lebensmittelbereich tätig sind, sind zusätzlich die eben genannten Hygieneregeln vom Küchen- und Servicepersonal zwingend anzuwenden und einzuhalten!

Stand 20.04.2021